



HVBG

HVBG-Info 09/1985 vom 02.05.1985, S. 0029 - 0034, DOK 451.1/017-LSG

**Zur Frage der besonderen beruflichen Betroffenheit bei der MdE-Einschätzung nach § 581 Abs. 2 RVO (Verlust des rechten Mittelfingers im Mittelgelenk bei einem Goldschmiedemeister) - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 27.06.1984 - L 2 U 48/84**

Zur Frage der besonderen beruflichen Betroffenheit bei der MdE-Einschätzung nach § 581 Abs. 2 RVO (Verlust des rechten Mittelfingers im Mittelgelenk bei einem Goldschmiedemeister); hier: Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 27.06.1984

- L 2 U 48/84 - rechtskräftig -

Zur Frage der besonderen beruflichen Betroffenheit eines 1940 geborenen selbständigen Goldschmiedemeisters und Schmuckgestalters, bei dem infolge eines 1980 erlittenen Arbeitsunfalls ein Zustand nach traumatischer Amputation des rechten Mittelfingers im Mittelgelenk und eine in achsengerechter Stellung fest verheilte Grundgliedfraktur des rechten Zeigefingers besteht.